

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

Datum:

25.08.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

20.09.2023

Kenntnisnahme

Machbarkeitsstudie Ganztagsanspruch Primarstufe - Vorstellung der Ergebnisse durch Büro Peter Bastian Architekten BDA

Sachverhalt:

Ab 2026 wird schrittweise der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule eingeführt. Sukzessive soll sich der Anspruch von Jahrgangsstufe 1 bis auf alle 4 Jahrgangsstufen erstrecken, so dass zum Schuljahr 2029/30 allen Eltern der Primarstufe der Anspruch zufällt. Konkrete Ausgestaltungsvorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen sind 2024 avisiert, werden indes keine Aussagen zu Raumbedarfen enthalten. Bereits heute kommt das System der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) und der Übermittagsbetreuung (ÜMI) in den 6 Coesfelder Grundschulen mit aktuell rd. 36% Inanspruchnahme im Bereich der Mittagsverpflegung an Grenzen.

Generell ist es nur bei multifunktionaler Nutzung der pädagogischen Räume möglich den Ganztagsanspruch flächendeckend umzusetzen. Multifunktionale Nutzung bedeutet, dass Unterricht und außerunterrichtliche Angebote nicht mehr additiv gesehen werden, sondern sich pädagogisch miteinander verzahnen und somit auch räumlich zusammenwachsen sollen. Pädagogische Räume sollen deshalb nicht mehr in die Funktionen „Unterricht“ oder „Betreuung“ eingeteilt, sondern über den ganzen Tag und damit multifunktional genutzt werden. Dies kann u.a. durch Einbezug von Differenzierungs-/Förderräumen in räumlich abgeschlossenen Jahrgangsklustern bei Verortung der Kinder im eigenen Jahrgang (Ort für Unterlagen/Garderobe/Tornister) gelingen. An der 2-zügigen Martin-Luther-Schule ist das v. g. Konzept bereits umgesetzt worden. In die Pläne für Sanierung/Neubau der Maria-Frieden-Grundschule (3-zügig) sind bereits entsprechende Konzepte eingearbeitet worden.

Für die übrigen 4 Grundschulen (Lamberti-, Ludgeri-, Laurentiuschule und Kardinal-von-Galen-Schule) hat das Büro Peter Bastian Architekten BDA Optimierungs- und Erweiterungsoptionen untersucht. Aufgrund des vermehrten Zuzugs (Ukraine, Asylbewerber) und der ersten Ergebnisse der aktualisierten Schulentwicklungsplanung sind auch Optionen für höhere Zügigkeiten in die Betrachtung einbezogen worden.

Der Untersuchung sind je eine Gebäude-Begehung mit Schulleitung und OGS-Koordination bzw. OGS-Leitung sowie die vorliegenden Statistikdaten und solche der aktualisierten Schulentwicklungsplanung eingeflossen.

In der Sitzung werden erste mögliche Umsetzungsüberlegungen durch das beauftragte Büro vorgestellt und es können Fragen beantwortet werden.

Weitere Beratungen sind im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgesehen.